



Akademie für Sozialethik  
und Öffentliche Kultur

Philosophie im Kino XIV:

# „In einer besseren Welt“

Dänemark/Schweden 2010, Regie: Susanne Bier

Kinoabend mit Einführung und Diskussion zum Thema:

## Gerechte Gewalt?

Einführung und Leitung: Dr. Martin Booms

**27. April 2011, 20.00 Uhr  
im WOKI Bonn**

Bertha-von-Suttner-Platz 1–7, 53111 Bonn  
Kartenvorbestellung: Tel. (0228) 97 68 200

# Philosophische Einführung

## Gerechte Gewalt? – Über den Unterschied von gerechter und gerechtfertigter Gewalt

Gewalt hat – im Gegensatz zur Gerechtigkeit – ein schlechtes Image. Während Gerechtigkeit auf einen Ausgleich der Beteiligten zielt und damit die gegenseitigen Ansprüche aller als Gleiche unter Gleichen anerkennt (Reziprozität), so scheint Gewalt entgegen dem Gleichheitsprinzip auf Unterwerfung und damit auf eine einseitige Interessendurchsetzung hinauszulaufen. Gerechtigkeit – so scheint es – bildet einen Kreis, der alle Beteiligten einschließt und zugleich miteinander in Verbindung setzt; das Muster der Gewalt aber ist die Linie, die in eindimensionaler Ausrichtung von oben nach unten führt. Nach dieser Vorstellung ist Gerechtigkeit demnach der verbindende Modus der Gemeinschaft; der isolierende Kraftakt der Gewalt aber sprengt die Solidarität und führt in die Vereinzelung – in diejenige des Gewaltausübenden ebenso wie des Gewaltempfängers. Gerechtigkeit und Gewalt erscheinen auf diese Weise als Antipoden.

Bei näherem Hinsehen wird diese Entgegensetzung von Gewalt und Gerechtigkeit aber sehr schnell fraglich. So beruht etwa die uralte Idee der Rache – d.h. der mit Mitteln der Gewalt ausgeübten Vergeltung – gerade auf dem Gegenseitigkeitsprinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit: Der Gewaltakt der Rache ist keineswegs willkürlich und isoliert, sondern eingebunden in ein System wechselseitiger, am Gleichheitsprinzip orientierter Ansprüche, das zwischen dem Rächer, dem Gerächten und dem Berächten ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Beziehungsverhältnis stiftet – gerade dieser Umstand definiert den Unterschied zwischen dem Gewaltakt der Rache und demjenigen des Terrors. Das alttestamentarische, oftmals klischeehaft verzerrte „Zahn um Zahn, Auge um Auge“ (vgl. AT, Ex, 21,23–25) ist folgerichtig nicht Ausdruck einer zügellosen Wildwest-Moral, sondern die Formel für eine konsequent durchgeführte, reziprok-egalitäre (d.h. auf Wechselseitigkeit und Gleichheit beruhende) Gerechtigkeitskonzeption.

Auf der anderen Seite zeigt sich: Die oftmals als Inbegriff der Gewaltlosigkeit zitierte Lehre der Bergpredigt „Wenn jemand dich auf die rechte Backe schlägt, dann halte ihm auch die linke hin“ (vgl. NT, Mt 5,39) erfüllt das Reziprozitätsmerkmal der Gerechtigkeit offenkundig nicht: Zwischen dem Schläger und dem Geschlagenen herrscht hier gerade kein Verhältnis der Wechselseitigkeit und der Gleichbehandlung. Die Aufkündigung der Wechselbeziehung von Schläger und Geschlagenem und die damit verbundene Isolierung beider voneinander liegen dabei aber nicht etwa im Gewaltakt des Schlagens, sie werden nicht durch den Schläger herbeigeführt, sondern durch den Geschlagenen: Indem dieser gerade nicht zurückschlägt, verweigert er dem Schläger die Gleichbehandlung und verlässt den Boden der Wechselseitigkeit. Der in der Bergpredigt geforderte Verzicht auf Vergeltung und die Abkehr von der Maxime, es dem anderen „zurückzugeben“, erscheinen folgerichtig als „ungerecht“.

Damit ergibt sich ein irritierendes Bild, das eine Reihe ethischer Grundsatzfragen offenbart: Rache – so sieht es aus – ist durchaus gerecht, wenn und weil sie sich am Prinzip der Gleichheit und der Wechselseitigkeit orientiert; ist aber Rache – nur weil sie gerecht ist – deswegen auch gerechtfertigt? Ist Gerechtigkeit überhaupt ein hinreichendes Bestimmungsmerkmal dafür, was richtig und was falsch ist? Kann eine anerkanntermaßen gerechte Handlung trotzdem moralisch falsch sein – und wenn ja, auf der Grundlage welcher Kriterien? Anders formuliert: Muss alles, was gut ist, auch gerecht sein, und ist umgekehrt alles Gerechte notwendig auch gut? Wenn ja: Wie muss ein Begriff von Gerechtigkeit definiert sein, um diesem Anspruch zu genügen – wie ist er insbesondere vom Begriff des Guten abgegrenzt? Wenn nein: Was kann ungerechte Verhältnisse ethisch rechtfertigen – und wann sind umgekehrt „gerechtere“ gegenüber möglichen „besseren“ Zuständen ethisch zu bevorzugen? Welcher ethische Maßstab ist heranzuziehen, um zu entscheiden, ob die Anwendung von Gewalt moralisch gerechtfertigt ist, wenn diese Bewertung nicht allein nach Kriterien von Gerechtigkeit vorgenommen werden kann? Kann oder muss Gewalt auch dann, wenn sie gerecht erscheint, abgelehnt werden – wenn ja: Unter welchen Umständen und nach welchen Maßstäben? Kann es umgekehrt Fälle geben, in denen Gewalt selbst dann ethisch gerechtfertigt ist, wenn ihre Anwendung anerkanntermaßen ungerecht ist – zum Beispiel dann, wenn einzelne unbeteiligte Menschen durch Anwendung von berechtigten Gewaltmaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden müssen, um schlimmeres Übel für alle zu vermeiden?

Um sich diesen Fragen anzunähern, ist es erforderlich, den zugrunde gelegten Begriff von Gerechtigkeit näher zu betrachten. Denn Gerechtigkeit, so lange sie ausschließlich über Gleichheit und Wechselseitigkeit (Reziprozität) definiert wird, erweist sich entweder als ethisch unterbestimmt oder aber als ethisch ergänzungsbedürftig. Gerechtigkeit ist in dieser Bestimmung ein bloß relativer Begriff, der Ansprüche nach einem quantitativen Gleichheitsprinzip in das richtige Verhältnis zueinander setzt, ohne in qualitativer Hinsicht zu prüfen, ob diese Ansprüche an sich gerechtfertigt sind: Demnach ist Rache dann gerecht, wenn die aufeinander bezogenen Gewaltakte in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, wenn eben „Auge um Auge“ und nicht etwa „Auge um Zahn“ vergolten wird. Nach einem solchen Gerechtigkeitsverständnis ist auch eine Gemeinschaft von Teufeln, solange sie einander wechselseitig nach gleichem Maße befehlen und Marter mit Marter vergelten, vollgültig als eine gerechte Gesellschaft zu bezeichnen – aber sicher nicht als gute. Erst aus der Perspektive eines nicht-relativen, sondern absoluten ethischen Prinzips lässt sich die augenscheinliche Absurdität der Vorstellung einer gerechten Marter-Gesellschaft auflösen: Wenn man – etwa unter Zugrundelegung des Würdeprinzips – die Folter „an sich“, also unabhängig von ihrer „Zuteilung“ unter die Gesellschaftsteilnehmer, als ethisch unhaltbar erweist, stellt sich die Frage nach einer im obigen Sinne gerechten Folter gar nicht erst – sie wird sinnlos, weil der Gegenstand, auf den sich die Gerechtigkeitsbewertung beziehen soll, bereits an sich ethisch diskreditiert ist.

Ähnlich verhält es sich dann mit der Frage nach der Ethik der Gewalt: Betrachtet man diese Frage einseitig als Gerechtigkeitsproblem und definiert man weiterhin die Gerechtigkeit als formales Prinzip der „gleichheitsorientierten“ Verteilung wechselseitiger Ansprüche, dann läuft die Frage nach der gerechten Gewalt auf eine Ethik der Rache hinaus: Denn Rache ist nichts anderes als das Prinzip der Vergeltung von Gleichem mit Gleichem im Modus der Gewalt. Tatsächlich geht aber diese Gerechtigkeitslogik der Gewalt – die im Kern eine Vergeltungslogik ist – an der primären ethischen Fragestellung nach der legitimen Gewalt vorbei: Demnach ist nämlich zu fragen, ob Gewalt überhaupt – an sich und absolut gesehen – ein möglicher Modus menschlicher Reziprozität (Wechselwirkung) und Bezugnahme sein soll. Verneint man dies, ist der Kreislauf der Vergeltung ethisch und rechtlich durchbrochen: Wer Gewalt anwendet, wird dann eben nicht mit reziproker Gewalt („Auge um Auge“) zu rechnen haben; dadurch, dass ich gewaltsam angegriffen werde, erwerbe ich von diesem Standpunkt aus weder einen moralischen noch einen rechtlichen Anspruch darauf, umgekehrt auch die angreifende Person gewaltsam zu attackieren – außer in der Situation unmittelbarer Gefahrenabwehr (Notwehr oder Nothilfe). Der Gewaltakt der Notwehr ist zwar gerechtfertigt (legitim), aber eben nicht „gerecht“: Seine Legitimität beruht gerade nicht auf einem Konzept reziproker, d.h. gerechter Gewalt – im Sinne eines durch den Angriff gegen meine Person erworbenen Heimzahlungsanspruchs gegenüber dem Angreifer. Ein solcher Standpunkt legitimer Gewalt erlaubt es dem Angegriffenen, die linke Wange (notfalls gewaltsam) zu verweigern, berechtigt ihn aber zugleich nicht, ohne Not zurückzuschlagen.

Die legitime Gewalt steht also über und jenseits der gerechten Gewalt – sie zahlt auch und gerade da, wo sie angewendet wird, nicht mit gleicher Münze heim, sondern sie verweigert die Anerkennung der Gewalt als Zahlungsmittel. Der Standpunkt der legitimen Gewalt steht aber auch jenseits eines absoluten Pazifismus: Er rechnet mit der Gewalt in der Welt, aber er verrechnet sie nicht. Wenn Gewalt nur gerecht sein dürfte, lebten wir in einer schlechten Welt; weil Gewalt legitim sein kann, leben wir in einer besseren Welt; weil legitime Gewalt sein muss, leben wir nicht in der besten Welt.

## Informationen zum Film

"In einer besseren Welt", Dänemark/Schweden 2010  
[Originaltitel: "Hævnen" = dt. 'Rache']

Regie: Susanne Bier

Drehbuch: Anders Thomas Jensen

Produktion: Karen Bentzon

Darsteller: Trine Dyrholm, Mikael Persbrandt, Ulrich Thomsen, Kinderdarsteller: William Jøhnk Nielsen, Markus Rygaard

Musik: Johan Söderqvist

Kamera: Morten Søborg

Schnitt: Pernille Bech Christensen, Morten Egholm

Länge: 117 Min.

Die 1960 geborene dänische Regisseurin Susanne Bier war bereits vor ihrem letzten Film "In einer besseren Welt" bekannt für ihre starken Beziehungs- und Familiendramen mit Zug zur Thematisierung zeitlos-allgemeingültiger Fragestellungen ("Open Hearts", "Brothers") . Filmisch gehörte sie zeitweise der Dogma-Bewegung an (hierzu siehe Einführung zu Philosophie im Kino XIII: Das Fest), was sich stilistisch – etwa in der nahen, handkameraartigen Bildführung – auch noch in ihrem aktuellen Film ausdrückt.

„In einer besseren Welt“ hatte am 26.08.2010 Weltpremiere, am 17.03.2011 Deutschlandpremiere. Der Film wurde 2011 mit dem Golden Globe und dem Oscar ausgezeichnet, jeweils in der Kategorie „Bester fremdsprachiger Film“.

## Reihe „Philosophie im Kino“

Die Reihe „Philosophie im Kino“ ist ein fortlaufendes Veranstaltungsformat der Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur (ask) mit mittlerweile 13 Folgen, die wir auf Anfrage gerne auch extern – etwa im Rahmen von Summerschools und Fortbildungsveranstaltungen – aufführen.

Weitere Informationen zur Reihe: [www.akademie-ask.de/philkino.0.html](http://www.akademie-ask.de/philkino.0.html)

Weitere Informationen zur Veranstaltung: [www.akademie-ask.de/philkino\\_besserewelt.0.html](http://www.akademie-ask.de/philkino_besserewelt.0.html)